Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 930**

18. Wahlperiode Eingang: 11.11.2026

Kleine Anfrage

des Abg. Stephan Schwarz AfD

Leistungsgestörte Geldanlagen und staatliche Aufsicht

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche in Baden-Württemberg tätigen gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie Versorgungseinrichtungen der Heilberufe bestehen Aufsichtszuständigkeiten, gesetzliche Prüfungsbefugnisse oder staatsvertragliche Mitwirkungsrechte des Landes, jeweils unter Angabe von Einrichtung, Rechtsgrundlage, Art und Umfang der Befugnisse sowie zuständiger und gegebenenfalls federführender Behörde?

2. Welche Angaben hat Baden-Württemberg bis zum Zeitpunkt der Beantwortung an das Bundesgesundheitsministerium im Rahmen der in der Antwort auf Frage 2 der Bundestagsdrucksache 21/8785 beschriebenen Länderabfrage zu leistungsgestörten Vermögensanlagen übermittelt, unter Angabe des Übermittlungsdatums und des erfassten Einrichtungskreises?

3. Welche Fälle ausgebliebener fälliger Zins- oder Tilgungszahlungen oder sonstiger Leistungsstörungen bei Geldanlagen der in Frage 1 erfassten Einrichtungen sind ihr für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung bekannt, jeweils unter Angabe von Einrichtung, Anlagebezeichnung und Eintritt der Leistungsstörung?

4. Welche Anschaffungs- oder Nominalwerte, Restbuchwerte, kumulierten Abschreibungen beziehungsweise Wertberichtigungen und endgültig realisierten Verluste sind ihr zu den in Frage 3 erfassten Anlagen zum 31. Dezember 2025 und zum jüngsten verfügbaren Berichtsstichtag 2026 bekannt, jeweils getrennt nach Einrichtung und Anlage, mit Angabe des Stichtags und ohne Addition sich überschneidender Größen?

5. Wann haben die jeweils zuständigen baden-württembergischen Behörden einschließlich des Prüfungsamts für die Sozialversicherung erstmals von den in Frage 3 erfassten Leistungsstörungen oder konkreten Warnhinweisen erfahren, jeweils getrennt nach Behörde und Fall sowie unter Angabe von Informationsquelle und Weitergabe an die Rechtsaufsicht?

6. Welche konkreten Feststellungen und Folgerungen enthielt der Bericht des Prüfungsamts für die Sozialversicherung zur KVBW-Prüfung mit Stichtag 31. März 2021 zu Finanzanlagen und Risikomanagement, insbesondere zu VERIUS-Anlagen, unter Angabe der tatsächlichen Prüfungs- und Berichtszeitpunkte, der angewandten gesetzlichen und internen Anlagevorgaben sowie der dokumentierten Gründe für die unterbliebene Unterrichtung der Rechtsaufsicht?

7. Welche aufsichtsrechtlichen Abhilfemaßnahmen oder Schritte zur Ausübung staatsvertraglicher Mitwirkungsrechte haben die zuständigen baden-württembergischen Behörden wegen der in Frage 3 erfassten Fälle ergriffen, jeweils unter Angabe von Einrichtung, Zeitpunkt, Rechtsgrundlage, Umsetzungsstand, noch offenen Prüfungsschritten und gegebenenfalls festgelegten Abschlussfristen?

8. Welchen Stand haben nach ihrer Kenntnis die Sicherung und Durchsetzung möglicher Ersatzansprüche der in Frage 3 erfassten Einrichtungen, insbesondere die Ende 2025 beim Landgericht Frankfurt am Main erhobene Klage der KVBW, jeweils unter Angabe von geltend gemachtem Betrag, Verfahrensstand, Verjährungssicherung, Versicherungsleistungen und bereits erzielten Rückflüssen?

9. Welche für die Aufsichtspraxis in Baden-Württemberg maßgeblichen Ergebnisse der für den 11. und 12. November 2026 angekündigten 109. Aufsichtsbehördentagung des Bundes und der Länder liegen ihr zum Zeitpunkt der Beantwortung vor, insbesondere zu Änderungen der Prüf-, Melde- und Berichtsverfahren im Anlage- und Risikomanagement?

10. Welche konkreten rechtlichen Gründe stehen gegebenenfalls einer öffentlichen Beantwortung einzelner Angaben dieser Anfrage entgegen, unter Darlegung der jeweils möglichen Teilantwort, anonymisierten oder aggregierten Auskunft beziehungsweise einer vertraulichen Unterrichtung des Landtags?

5.11.2026

Stephan Schwarz AfD

B e g r ü n d u n g

Beitrags- und Versorgungsmittel dienen der gesetzlichen Absicherung der Versicherten und der Angehörigen der Heilberufe. Diese müssen darauf vertrauen können, dass die für Versorgung und Alterssicherung bestimmten Gelder sorgfältig verwaltet werden. Für die Überwachung dieser Mittel bestehen gesetzliche und staatsvertragliche Aufsichts-, Prüfungs- und Mitwirkungsbefugnisse des Landes. Die in der Antwort zu Drucksache 18/534 mitgeteilte vollständige bilanzielle Abschreibung der VERIUS-Anlagen bei weiterhin laufender rechtsaufsichtlicher Prüfung verlangt eine umfassende parlamentarische Aufarbeitung. Zu klären ist, ob Hinweise rechtzeitig weitergegeben und vorhandene Kontrollbefugnisse ausgeschöpft wurden. Die Kleine Anfrage soll Verantwortlichkeiten offenlegen und klären, wie mögliche Ersatzansprüche konsequent gesichert werden. Ziel ist, vermeidbare Vermögensschäden und zusätzliche Belastungen der Beitragszahler zu verhindern und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Versorgungseinrichtungen zu schützen.